

**Anregung nach § 24 GO NRW – Benennung einer Straße nach Herrn Albert Nohl****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
12.05.2010	Hauptausschuss	4
17.05.2010	Hauptausschuss	4
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss verweist die Anregung zur Benennung einer Gummersbacher Straße nach Herrn Albert Nohl der Zuständigkeit halber an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

**Begründung:**

Nach § 9 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach, Abschnitt 'Entscheidungsbefugnisse' Buchstabe n, obliegt dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss u.a. die Entscheidung über die Benennung von Straßen. Da die Thematik mit dieser Anregung erstmalig an die Stadt Gummersbach herangetragen wurde, sollt auf Grund der dort vorhandenen Fachkenntnisse zunächst das zuständige Gremium Gelegenheit bekommen, sich mit der Angelegenheit zu befassen und diese - ggf. bereits abschliessend - zu behandeln.

**Anlage/n:**

Anregung des Herrn Kriegeskorte